

Dagegen nahm die Zahl der realisierten Fahndungen weiter ab - 1987: 8; 1986: 12; 1985: 15. Im Ergebnis des Amnestieerlasses konnte die Mehrzahl der Ermittlungsverfahren/Fahndung eingestellt werden. Am 31. Dezember 1987 waren auf die Linie IX noch 204 Ermittlungsverfahren/Fahndung registriert (1986: 2 251).

Im Jahre 1987 konnten 94 % (1985: 88 %; 1986: 95 %) der durch die Spezialkommissionen untersuchten Vorkommnisse abschließend geklärt werden.

Die Bearbeitung weiterer Vorkommnisse durch andere Bereiche der Linie IX ergab eine Aufklärungsquote von 99,6 %.

Im Ergebnis der Durchführung der 2 706 weiteren Verdachtsprüfungshandlungen wurden bei 1 664 eine Bestätigung des Verdachts erarbeitet (entspricht 61,4 % gegenüber 53,6 % 1986 und 48,3 % 1985) und auf dieser Grundlage gegen 946 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 1 042 Fällen bestätigte sich der Verdacht nicht.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Untersuchungsarbeit bestand auch 1987 in einer strafatenvorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit.

Auf der Grundlage zielstrebig erarbeiteter Untersuchungsergebnisse über Rechtsverletzungen und deren Ursachen, strafatbegünstigender Bedingungen und Umstände sowie andere Mängel und Mißstände wurden in Industrie, Landwirtschaft, Transport- und Bauwesen, Handel und Versorgung, im Außenhandel und im Staatsapparat sowie in weiteren volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen in bewährter Weise in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienststeinheiten und im unmittelbaren Zusammenwirken mit den aufsichtsführenden Staatsanwälten, verantwortlichen und entscheidungsbefugten staatlichen Leitern sowie mit Funktionären von Partei- und Gewerkschaftsorganisationen vielfältige Formen der Öffentlichkeitsarbeit u. a. Maßnahmen durchgeführt.